

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 14.12.2017
Sitzungsbeginn:	18:35 Uhr
Sitzungsende:	20:24 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas, Bürgermeister

Ratsmitglieder:

Bernauer, Mark	CDU
Blanckenhorn, Dirk	Bündnis 90/Die Grünen
Bruckmann, Karlheinz	UBH
Feld, Christoph	SPD
Feld, Klara	FDP
Flöhl, Rüdiger	NÖL
Glock, Klaus	CDU
Hill, Hans-Kurt	Die Linke
Hubig, Ute	CDU
Kopp, Pascal	FDP
Krebs, Ulrich	FDP
Leinenbach, Volker	CDU
Luksic, Oliver	FDP
Maas, Helmut	CDU
Meisberger, Patrik	CDU
Mertes, Rosarina	SPD
Michaelis, Friedrich	CDU
Müller, Rainer	SPD
PAUL, Michael	CDU
Pörtner, Holger	SPD
Reimann, Peter, Dr.	SPD
Sauer, Stephen	SPD
Schäfer, Kerstin	SPD
Schmidt, Manfred	CDU
Schmidt, Stefan	SPD
Schuler, Adrian	UBH
Schwindling, Jörg	CDU
Trappmann, Claudia	SPD
Wark, Roland	UBH
Woll, Peter	CDU
Zeiger, Armin	CDU
Zimmer, Reiner	SPD

besonderer Vorsitzender bei TOP 5

Von der Verwaltung:

Di Napoli, Tanina
Flätgen, Hans Günter
Mack, Ursula
Paulus, Peter
Thewes, Heike
Thinnes, Klaus

bis TOP 7.6 / 20:00 Uhr
bis TOP 7.6 / 20:00 Uhr
bis TOP 7.6 / 20:00 Uhr
bis TOP 7.6 / 20:00 Uhr

Von der Gemeindewerke Heusweiler GmbH:

Karges, Wolfgang

bis TOP 7.6 / 20:00 Uhr

Schriftführerin:

Maurer, Marion

Ortsvorsteher/in:

Lesch, Bruno	CDU
Näckel, Kilian	CDU
PAUL, Jan	SPD

Presse:

Dittgen, Fredi	Saarbrücker Zeitung	bis TOP 7.6 / 20:00 Uhr
----------------	---------------------	-------------------------

Entschuldigt fehlt/fehlen:

Näckel, Christina	CDU
-------------------	-----

Gemäß der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler findet vor Eintritt in die Tagesordnung eine Einwohnerfragestunde statt, in der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit gegeben wird, Fragen an die Verwaltung und die Ratsmitglieder zu richten.

Herr Alfred Michaelis möchte sich im Namen des SPD-Kummertelefons und auch persönlich bei den Mitarbeitern der Verwaltung und des Bauhofes für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr bedanken und wünscht allen Anwesenden frohe Feiertage.

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er eröffnet die Sitzung um 18:35 Uhr.

Da die Niederschrift nicht rechtzeitig nachgereicht werden konnte, sollen der TOP 1 und 9 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt nachfolgend aufgeführte Tagesordnung:“

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.11.2017
- 2 Tätigkeitsberichte der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Frau

Grünwald-Zimmer und des Seniorenbeauftragten, Herrn Müller

- 3 Abschlussbetriebsplan unter Tage, Zentrale Wasserhaltung Reden, Duhamel inklusive Nordschacht
Vorlage: BV/0137/17
- 4 Anhörung der Gemeinde zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung zum Heben und Einleiten von Grubenwasser am Standort Duhamel in die Saar als Folge des Ansteigenlassens des Grubenwasserspiegels auf -320 mNN in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel
Vorlage: BV/0138/17
- 5 Jahresabschluss 2016 - Feststellung und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV/0133/17
- 6 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Heusweiler
Vorlage: BV/0142/17
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Vergabe von Lieferungen und Leistungen
- 8.1 Vergabe zur Erneuerung der Kesselanlage der Heizung in der Grundschule in Heusweiler
Vorlage: BV/0139/17
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 9.1 Interessenbekundungsverfahren für das ehemalige Schwimmbadgelände - Vorstellung der Investoren und Beschlussfassung
Vorlage: BV/0098/17
- 10 Ergänzung der Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Einrichtungen und gemeindeeigenes Mobiliar vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018
Vorlage: BV/0131/17
- 11 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.11.2017

Der Vorsitzende verliest die nachfolgenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.11.2017:

- Die Konzertreihe 2018 wird, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, beschlossen. Die Verträge können entsprechend abgeschlossen werden.
- Die Universitätsinspektorin Frau Susanne Hargart wird bei der Gemeinde Heusweiler zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Gemeindeinspektorin ernannt.

Zu diesem Zweck hat die Gemeindeverwaltung bei der Universität des Saarlandes die Versetzung (Dienstherrenwechsel) zu beantragen.

Sollte eine Einstellung von Frau Hargart nicht möglich sein, wird Frau Natalie Groß als Ersatzkandidatin unbefristet als Vollzeitbeschäftigte eingestellt.

2. Ersatzkandidatin ist die Verwaltungsinspektorin Simone Riehm.

zu 2 Tätigkeitsberichte der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Frau Grünewald-Zimmer und des Seniorenbeauftragten, Herrn Müller

Der Vorsitzende begrüßt die Beauftragten und erteilt Frau Grünewald-Zimmer das Wort.

Diese beginnt mit einer Bestandserhebung und verdeutlicht hierbei, dass nach den rückläufigen Zahlen der vergangenen Jahre, ein deutlicher Anstieg bei den Schwerbehinderten festzustellen sei. Sie erteilt Auskunft über ihren Tätigkeitsbereich und die einzelnen Aufgabefelder. Des Weiteren informiert sie über die Art und Anzahl der Anfragen sowie über die Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung. Im Rückblick wird erläutert, dass der im letzten Bericht formulierte Ausblick in vielen Teilen umgesetzt worden sei. Aufgrund einer beruflichen Neuorientierung werde sie das Ehrenamt zum Ende des Jahres niederlegen, so dass der vorgetragene Rechenschaftsbericht auch gleichzeitig ihr Abschlussbericht sei und sie auf einen weiteren Ausblick verzichte. (Der Bericht ist als Anlage 1 beigelegt.)

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Grünewald-Zimmer und deren Bereitschaft dieses Ehrenamt elf Jahre lang auszuüben und überreicht ihr ein Präsent. Er wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Müller als Seniorenbeauftragter das Wort.

Dieser teilt den Anwesenden mit, dass über das Netzwerk des Regionalverbandes Saarbrücken für Seniorenbeiräte und –beauftragte die neuesten Informationen zu Gesetzestexten aus dem Regionalverband abgerufen werden könnten. Des Weiteren stünden Anregungen anderer Seniorenbeauftragter zur Verfügung, so dass man an dieser Stelle gut bedient und informiert werde. Ebenso sei er Mitglied im saarländischen Seniorenbeirat, dessen nächste Sitzung voraussichtlich im Februar 2018 stattfinden werde. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung sei gut, jedoch habe er bereits im vergangenen Jahr die Zusammenarbeit mit dem Bauamt bemängelt. Da zu allen Themen die die Senioren betreffen der Seniorenbeauftragte einzubeziehen sei, würde dies seinem Erachten nach auch auf den geplanten Komplex Barbarahalle in Kutzhof zutreffen. Erst nach mehrfacher Intervention seinerseits, habe er die Möglichkeit erhalten, die Baupläne einzusehen. Inwieweit seine Anregungen Einfluss auf die Planung genommen hätten, könne er nicht sagen, da er seit September 2016 keine Rückmeldung des Bauamtes erhalten habe.

Die Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und den anderen Ämtern verlaufe sehr gut. Er bedankt sich im Besonderen bei Frau Vogt-Hürstel und Frau Di Napoli, welche jederzeit ein offenes Ohr für ihn hätten. Sprechstunden würden aufgrund mangelnder Nachfrage nicht durchgeführt, er stehe jedoch jederzeit telefonisch zur Verfügung. Durchschnittlich würden ihn 2-6 Anrufe pro Woche erreichen, wobei die Anzahl nach Veröffentlichung interessanter Presseartikel jedoch ansteige. Er versuche die Anfragen so gut wie möglich, oft auch mit Hilfe der Verwaltung, abzuarbeiten. Abschließend bedankt er sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit.

Von Frau Feld nach den am häufigsten gestellten Fragen befragt, teilt Herr Müller mit, dass diese sich auf das Thema „Pflege“ beziehen würden, hinsichtlich der Pflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflege sowie des fahrbaren Mittagstischs. Hier bedürfe es oftmals nur der Hilfe zur Selbsthilfe.

Herr Hill bedankt sich bei Herrn Müller für dessen Bericht. Er müsse jedoch bemerken, dass er als „Vorlesepatte“ keine Chance erhalten habe. Sein diesbezügliches Angebot stehe nach wie vor. Des Weiteren interessiere ihn der Altersdurchschnitt der Senioren.

Herr Müller teilt mit, dass er keinen Überblick über die Altersstruktur im Bereich Heusweiler habe. Die Anrufer befrage er nicht nach deren Alter. Er versuche lediglich zu helfen, unabhängig vom Alter. Zum Vorlesen müsse er sagen, da er keine Rückmeldungen erhalten habe, sei er davon ausgegangen, dass dies gut laufe.

Herr Dr. Reimann bedankt sich im Namen der SPD für die Ausführungen. Man kenne das Engagement von Herrn Müller, welches er mit Herzblut ausfülle. Zur Thematik der Einbindung des Seniorenbeauftragten möchte er festhalten, dass dies immer ein Anliegen der SPD gewesen sei. Er bittet Herrn Flätgen, Herrn Müller durch die ZGW eine Antwort zukommen zu lassen.

Der Vorsitzende merkt an, er werde die Anregung gerne aufnehmen. Er bedankt sich bei Herrn Müller für dessen Tätigkeit in den verschiedensten Bereichen zum Wohle der Senioren und überreicht ihm ein Präsent.

**zu 3 Abschlussbetriebsplan unter Tage, Zentrale Wasserhaltung Reden,
Duhamel inklusive Nordschacht
Vorlage: BV/0137/17**

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Sachverhalt. Da noch viele Fragen offen geblieben seien, werde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, aufgrund der genannten Unsicherheiten dem Vorhaben der RAG AG nicht zuzustimmen. Er verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses.

Herr Manfred Schmidt merkt an, er sei der Verwaltung sehr dankbar, diese kritische Beschlussvorlage in den Rat eingebracht zu haben. Da dieser Themenkomplex sehr viele Fragen und Ungereimtheiten aufweise, wie seitens der Verwaltung in der Vorlage dargestellt, könne dem Vorhaben der RAG nicht zugestimmt werden. Die CDU-Fraktion werde daher den Beschlussvorschlag der

Verwaltung mittragen.

Herr Krebs erinnert an die seitens der FDP-Fraktion im April 2015 eingebrachte Resolution gegen den geplanten Anstieg des Grubenwassers. Seinerzeit habe einzig die AfD-Fraktion mit der FDP gestimmt. Es sei schön, dass alle anderen zwischenzeitlich ihre Meinung geändert hätten. Der Vorschlag der Verwaltung treffe ins Schwarze, da der Anstieg des Grubenwassers auch im ersten Abschnitt eine Reihe von Gefahren mit sich bringen werde. Zum einen habe man eine große Menge giftiger Substanzen unter Tage wie Schwermetalle und PCB, welche teilweise als Betriebsstoffe verwendet worden seien. Des Weiteren seien Einlagerungen in die ausgekohlten Bereiche erfolgt, etwa mit Kraftwerksflugasche. In welchem Maße diese Stoffe bei einer Veränderung des Grubenwassersystems mobilisiert und nach oben getragen würden sei nicht abschätzbar. Daher bestehe die Gefahr, dass diese in grundwassernahe Schichten eindringen könnten. Dies werde vermutlich im Köllertal und auch im Einzugsbereich der Gemeindewerke Heusweiler, was das Trinkwasser anbelange, nicht der Fall sein. Aber die Möglichkeit bestehe im Scheidertal. Seitens der FDP-Fraktion werde die Ansicht vertreten, dass eine solche Gefährdung eines wesentlichen Grundwassereinzugsbereiches inakzeptabel sei. Der weitere Komplex, den er ansprechen möchte, seien die zu erwartenden Bodenbewegungen. Es sei zu befürchten, dass es bei diesen Hebungen und Senkungen zu Erderschütterungen und Gasaustritten kommen könne. Diese würden auch eine Gefahr für alle Leitungsnetze darstellen, so dass erhebliche Reparaturaufwendungen auftreten könnten, die letzten Endes, genau wie Schäden an Gebäuden, alle Nutzer betreffen würden. Von daher sei ein Anstieg des Grubenwassers abzulehnen. Die FDP-Fraktion werde selbstverständlich dem Antrag der Verwaltung zustimmen, weil er der Intention der FDP-Fraktion entspreche.

Herr Zimmer möchte vorab festhalten, da er nebenerwerblich für das Unternehmen tätig sei, werde er an der Beschlussfassung nicht teilnehmen. Er bittet jedoch darum, sich an der Debatte beteiligen zu dürfen. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung im Unternehmen möchte er ein paar Worte dazu sagen.

Da auf Rückfrage des Vorsitzenden zu dieser Vorgehensweise seitens der Ratsmitglieder Zustimmung signalisiert wird, erteilt er Herrn Zimmer erneut das Wort.

Dieser führt aus, dass sich die SPD an der Abstimmung beteilige und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde, da die Bedenken schriftlich aufgeführt seien. Hierzu würden die zuständigen Behörden ihre Entscheidungen fällen. Durch Hebungen und Senkungen auftretende Schäden, müssten nach dem Bergschadensrecht reguliert werden. Ein Gutachten eines Professors besage, das bis auf die Veränderung der Salzgewichtung durch das Ausspülen, sich die Wasserqualität langfristig verbessern würde. Ebenso würde eine Energieeinsparung erzielt, die der Größenordnung eines Energieverbrauches von 30.000 Haushalten im Saarland entspreche. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen, um die Bedenken kund zu tun. Des Weiteren solle seitens der Verwaltung als Baurechtgeber geprüft werden, ob hinsichtlich des Planungsrechtes Bedenken geäußert und Widersprüche eingelegt werden könnten.

Herr Hill weist darauf hin, dass die Grundwasserhaltung eine der sogenannten Ewigkeitsaufgaben des Bergbaus sei. Schlauer Weise sei von Seiten der RAG rechtzeitig der ertragreiche Chemiezweig aus der RAG heraus gelöst worden, mit dem man ohne Probleme die notwendigen Dinge hätte regulieren können. Er glaube nicht, dass die gebildete Rücklage von geschätzten 220 Mio. € ausreichend sei. Er persönlich vertrete die Ansicht, dass sich die RAG aus den Ewigkeitsverpflichtungen herausmanövrieren wolle, um Kosten vermeiden zu können. Aus diesem Grunde werde er die Position der Verwaltung unterstützen.

Herr Karges bezieht sich auf das zuvor angesprochene Leitungsnetz von Trink- und Abwasser. Diesbezüglich sei über die Verbände (Verband Kommunaler Unternehmer, EVGW Saar und VEW) eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben worden, dass die Infrastrukturen im Wasser- und Abwasserbereich auf jeden Fall geschützt werden müssten, da es um das Lebensmittel Nr. 1 gehe. Es sei unmissverständlich zum Ausdruck gebracht worden, dass monetäre Gründe der RAG nicht im Vordergrund stehen dürften. Diese Stellungnahmen seien im November abgegeben worden. Seitens der Gemeindewerke Heusweiler habe er im Dezember ein weiteres Schreiben nachgereicht, in dem auf die möglichen Schäden im Abwasserbereich hingewiesen worden sei. Herr Professor Wagner habe in seinem Gutachten klar zum Ausdruck gebracht, dass Erschütterungen nicht gänzlich vermieden werden könnten. Wie sich diese Erschütterungen auswirken, könne niemand voraussagen. Von daher sei die Stellungnahme der Verbände ganz eindeutig.

Auf eine entsprechende Frage von Herrn Dr. Reimann im Bezug auf die Gefährdung des Trinkwassers, teilt Herr Karges mit, dass Herr Professor Wagner nach jetzigem Stand davon ausgehe, dass durch das Ansteigen des Grubenwassers keine Gefährdung bestehe. Jedoch könne eine Gefährdung nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschlussbetriebsplan unter Tage, Zentrale Wasserhaltung Reden, Duhamel inklusive Nordschacht der RAG AG im Rahmen der Beteiligung nach § 54 Abs. 2 Bundesberggesetz aus folgenden Gründen nicht zu:

- die langfristigen Folgen für Natur, Landschaft und Umwelt sind durch das Freisetzen der noch unter Tage befindlichen Abfall- und Betriebsstoffen (z.B. PCB) nicht absehbar,
- es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei den Liegenschaften der Gemeinde, aber auch innerhalb des gesamten Gemeindegebietes Erschütterungen, Bodenbewegungen sowie Ausgasungen auftreten,
- eine Beeinträchtigung des lebenswichtigen Grund-/Trinkwassers nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Die Verwaltung wird aufgefordert, fristgerecht die Bedenken beim Bergamt Saarbrücken geltend zu machen.

(Herr Zimmer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

zu 4 **Anhörung der Gemeinde zum bergrechtlichen
Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung zum
Heben und Einleiten von Grubenwasser am Standort Duhamel in die
Saar als Folge des Ansteigenlassens des Grubenwasserspiegels auf -320
mNN in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel
Vorlage: BV/0138/17**

Der Vorsitzende gibt Ausführungen zum Sachverhalt und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt sich im Rahmen der Beteiligung gemäß § 73 Abs. 2 SVwVfG zum bergbaulichen Planfeststellungsverfahren zum Ansteigenlassen des Grubenwasserspiegels auf -320 mNN der RAG AG gegen die Planung auszusprechen, da:

- die langfristigen Folgen für Natur, Landschaft und Umwelt sind durch das Freisetzen der noch unter Tage befindlichen Abfall- und Betriebsstoffen (z.B. PCB) nicht absehbar,
- es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei den Liegenschaften der Gemeinde, aber auch innerhalb des gesamten Gemeindegebietes Erschütterungen, Bodenbewegungen sowie Ausgasungen auftreten,
- eine Beeinträchtigung des lebenswichtigen Grund-/Trinkwassers nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Die Verwaltung wird aufgefordert, fristgerecht die Bedenken beim Oberbergamt geltend zu machen.

(Herr Zimmer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

zu 5 **Jahresabschluss 2016 - Feststellung und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV/0133/17**

Der Vorsitzende hält fest, dass gemäß § 42 Abs. 3 KSVG bei Sitzungen, in denen über die Jahresrechnungen beraten werde für diesen Tagesordnungspunkt ein besonderer Vorsitzender zu bestellen sei.

Herr Manfred Schmidt schlägt Herrn Woll für das Amt des besonderen Vorsitzenden vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Peter Woll als besonderen Vorsitzenden zu bestellen.

Herr Woll nimmt das Amt an und bedankt sich, für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Der Bürgermeister und die beiden Beigeordneten nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Der besondere Vorsitzende erläutert ausführlich den Sachverhalt. Er benennt die Prüfer der Arbeitsgruppe für 2016 wie folgt: CDU Peter Woll, SPD Holger Pörtner, FDP Pascal Kopp, UBH Roland Wark, Die Linke Hans-Kurt Hill. Ebenso benennt er die durchgeführten Schwerpunktprüfungen:

- Neuherstellung von Urnenbodendeckergräber auf dem Friedhof im Ortsteil Eiweiler
- Umgestaltung des ehemaligen Rathausvorplatzes im Ortsteil Eiweiler
- Vergütung aus Nebentätigkeiten gemäß NtVo
- Auszahlung von Sitzungsgeldern an Beschäftigte der Verwaltung
- Abwicklung der Unterbringung von Asylbewerbern in der Gemeinde Heusweiler
- Erteilte Aufwandsaufträge unter „Einhaltung der Mittelreservierung“
- IT Bereich
- Liquiditätskredite
- Immobilien der Gemeinde Heusweiler
- Reparatur- und Wartungsaufträge im Bereich Bauhof der Gemeinde Heusweiler

Er teilt mit, von allen Prüfern sei bestätigt worden sei, dass alle Vorgänge sachlich nachvollziehbar aus- und nachgewiesen worden seien.

Herr Pörtner merkt zu seinem Prüfbericht an, dass er drei Prüfbereiche übernommen habe. Hiervon seien zwei Bereiche in Ordnung gewesen. Wie bereits im Rechnungsprüfungsausschuss dargelegt, beanstandete er die Sitzungsgeldregelung für Bedienstete der Gemeinde. In der aktuellen Geschäftsordnung sei die Regelung aufgeführt, dass die Mitarbeiter der Verwaltung genau wie die Ratsmitglieder 25 € Sitzungsgeld erhielten. Entgegen dieser Regelung liege ein Schreiben der Verwaltung vom Dezember 2015 vor, wonach den Mitarbeitern ein Wahlrecht auf Sitzungsgeld oder Arbeitszeitgutschrift eingeräumt werde. Diese Regelung an sich sei sinnvoll und nicht zu beanstanden, stelle jedoch eine Missachtung der Geschäftsordnung dar. Auch seien die entsprechenden Gremien hierzu nicht gehört worden. Da hierdurch keine finanziellen Schäden entstanden seien, werde die SPD-Fraktion von einer Ablehnung der Entlastung des Bürgermeisters absehen. Eine ordnungsgemäße Haushaltsführung könne jedoch nicht bestätigt werden. Somit könne der erste Teil des Beschlussvorschlages von der SPD-Fraktion mitgetragen werden. Bei der Entlastung des Bürgermeisters werde die SPD-Fraktion sich enthalten.

Herr Hill möchte ebenfalls zu seinem Prüfbericht für die Bereiche Immobilien und Baubetriebshof Stellung nehmen. Hier sei festzustellen, dass die Planansätze in der Regel ausreichend seien und keine kameralistischen Mängel festgestellt werden konnten. Für die Ratsmitglieder sei es mit Sicherheit interessant, den Bauhof einmal zu besichtigen. Es handele sich wirklich um einen großen Betrieb, bei dem alleine ca. 44 Fahrzeuge betreut würden. Reparaturarbeiten würden derzeit noch auf Karteikarten festgehalten. Man habe ihm zu jedem Punkt den Umfang und die Art der Reparatur bzw. der Wartung mitteilen können, jedoch sei dies nirgends schriftlich festgehalten. Seitens der Kämmerei würden die Rechnungen ordnungsgemäß verbucht, jedoch würden bei Reparaturaufträgen die Arbeitsstunden nicht erfasst. Seitens der beiden Führungskräfte sei angeregt worden, eine entsprechende Software anzuschaffen. Bei der Stadt Püttlingen sei eine solche Software im Einsatz und könne mit Sicherheit einmal besichtigt

werden. Beanstandungen habe es keine gegeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 101 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 des Kommunalesbstverwaltungsgesetzes (KSVG) den durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von **952.873,48 Euro** fest.

(Herr Leinenbach und Herr Krebs haben ihr Amt als Beigeordnete im Jahre 2016 ausgeübt und deshalb an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.)

Beschluss mit 20 Ja-Stimmen (11 CDU, 3 FDP, 3 UBH, 1 Die Linke, 1 NÖL, 1 Grüne) und 10 Stimmenthaltungen (SPD):

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister gemäß § 101 Absatz 2 KSVG für den Vollzug der Haushaltswirtschaft und den Inhalt des Jahresabschlusses zu entlasten.

(Herr Leinenbach und Herr Krebs haben ihr Amt als Beigeordnete im Jahre 2016 ausgeübt und deshalb an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.)

Herr Woll übergibt die Sitzungsleitung wieder an Herrn Bürgermeister Redelberger.

zu 6 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Heusweiler **Vorlage: BV/0142/17**

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Sachverhalt und stellt die Beschlussvorlage zur Diskussion.

Herr Zimmer teilt mit, dass seitens der SPD-Fraktion zur Änderung des § 23 Abs. 5 folgendes angeregt werde: In dem derzeitig praktizierten Verfahren werde gefordert, dass es sich um eine Festlegung handele, was seitens der SPD mitgetragen werde. Jedoch wünsche sich die SPD-Fraktion hierfür eine Zeitbegrenzung, wie beispielsweise ein Jahr. Da sich auch das Leben der Mitarbeiter verändern würde, erscheine die Möglichkeit einer Umorientierung für sinnvoll. Die durchgeführte Verfahrensweise werde jedoch kritisiert, da sie einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung darstelle. Seit Praktizierung der Wahlmöglichkeit habe es zwei Änderungen der Geschäftsordnung gegeben, sodass die Thematik hätte erörtert werden können. Trotzdem werde die SPD-Fraktion den Änderungen der Geschäftsordnung zustimmen.

Herr Manfred Schmidt merkt an, dass die Verwaltung recht schnell reagiert und diesen Punkt auf die heutige Tagesordnung aufgenommen habe, um den Mangel beheben zu können. Er hätte gerne von Herrn Zimmer gewusst, ob es sich um eine

Vorfestlegung der Bediensteten für ein Jahr handeln solle.

Herr Zimmer erläutert, dass der Bedienstete sich bei der derzeitig praktizierten Verfahrensweise dauerhaft festlegen müsse. Wenn die Festlegung auf ein Jahr begrenzt werde, könne dieser sich, bei der ersten Sitzung im Kalenderjahr die ihn betreffe, neu entscheiden.

Auf die Frage von Herrn Hill, ob die Mitarbeiter sich nicht von Fall zu Fall entscheiden könnten, antwortet der Vorsitzende, dass dies rein theoretisch so sei, die Mitarbeiter sich jedoch festlegen würden.

Herr Hill möchte wissen, warum ein Schriftführer nicht grundsätzlich die Wahlmöglichkeit vor jeder Sitzung haben sollte, so wie dies auch in der freien Wirtschaft möglich sei.

Herr Manfred Schmidt hält fest, seitens der CDU-Fraktion würden keine Probleme gesehen, wenn die Bediensteten sich kurzfristig erklären würden.

Herr Dr. Reimann spricht sich für eine Diskussion der Thematik aus. Er gebe Herrn Hill Recht, dass dies in der freien Wirtschaft so sei, von Fall zu Fall entscheiden zu können, jedoch sollte beachtet werden, dass die Basis hierfür eine Stunde und der Stundenlohn sei.

Herr Hill beantragt, dass die Bediensteten von Fall zu Fall entscheiden könnten, ob sie Sitzungsgeld oder eine Zeitgutschrift erhielten.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Bediensteten diese Möglichkeit hätten. Dies bedeute, dass die Regelung so bleibe wie hier aufgeführt. Er weist darauf hin, dass dies in der Praxis nicht so sei, sich von Sitzung zu Sitzung anders zu entscheiden. In der Regel entscheide man sich für eine Variante und behalte diese bei.

Herr Pörtner äußert, er habe gehört, dass von den Schriftführern bei kurzen Ortsratssitzungen gerne das Sitzungsgeld gewählt werde und bei längerfristigen Ausschusssitzungen die Zeitgutschrift bevorzugt werde. Man tue der Verwaltung keinen Gefallen, wenn hier von Fall zu Fall entschieden werden könne.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Schriftführer für die Ausschusssitzungen festgelegt seien. Für die Ortsratssitzungen bestehe ein rotierendes System, so dass sich niemand kurze Sitzungen aussuchen könne. Daher habe man den Bediensteten die Wahlmöglichkeit gelassen.

Herr Manfred Schmidt widerspricht den Äußerungen von Herrn Pörtner. Den Bediensteten sollte nicht unterstellt werden, sich die Sitzungen anhand ihrer Dauer auszusuchen. Die CDU-Fraktion werde der Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen.

Herr Flöhl hält dies ebenfalls für eine Unterstellung, die er so nicht stehen lassen möchte.

Herr Dr. Reimann hält fest, die SPD-Fraktion könne, aufgrund des rotierenden Systems, die Wahlmöglichkeit von Fall zu Fall zu entscheiden, mittragen. Des

Weiteren werde hinsichtlich der Arbeitszeit angeregt, dass seitens der Personalabteilung eine Regelung gefunden werde, den Mitarbeitern die Zeitgutschrift zu erleichtern. Die Vor- und Nachbereitung der Sitzung sowie die An- und Abfahrt zur Sitzung sollten Berücksichtigung finden. Ebenso werde die Verwaltung gebeten, künftig das Arbeitszeitgesetz einzuhalten.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Beginn und das Ende der Ortsratssitzungen entscheidend seien. Alles darüber hinaus sei unglaublich komplex zu handhaben, da die Mitarbeiter unterschiedlich weit von den entsprechenden Einsatzorten wohnen würden. Dies habe in der Vergangenheit nicht zu Diskussionen geführt. Herr Dr. Reimann bittet die Verwaltung um eine entsprechende Überprüfung, da es sich um eine Verordnung von höchster Stelle handele. Die Anfahrt sei normaler Weise Arbeitszeit.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Heusweiler, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Die Änderung tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft.“

zu 7 **Mitteilungen und Verschiedenes**

zu 7.1 **Gebrauchtwagenhandel**

Herr Hill hätte gerne Auskunft bezüglich des in früheren Sitzungen angesprochenen Gebrauchtwagenhändlers in Heusweiler.

Frau Thewes teilt mit, sie habe am vergangenen Dienstag mit Frau König von der Unteren Bauaufsicht (UBA) telefoniert, die sich zwischenzeitlich die Situation vor Ort angesehen habe. Es sei ein Anhörungstermin mit dem Gebrauchtwagenhändler anberaumt worden, um über die Situation sprechen zu können. Frau König habe die rechtliche Situation überprüft, welche scheinbar zulassungsfähig sei. Fakt sei jedoch, dass der Händler keinen Bauantrag eingereicht habe. Dieser müsse noch nachgereicht werden.

Herr Hill teilt mit, es gehe ihm nicht darum, den Gebrauchtwagenhandel zu verhindern. Es gehe ihm darum, dass die Fläche so auszugestaltet sei, dass sie den Anforderungen entspreche, wie beispielsweise über einen Ölabscheider zu verfügen etc.

Frau Thewes merkt an, dass dies in der Baugenehmigung geregelt werden müsse.

zu 7.2 **Lärmaktionsplan**

Herr Michaelis bezieht sich auf die Lärmschutzmaßnahme in Numborn sowie den Lärmschutzaktionsplan, der alle fünf Jahre (aktuell in 2018) fortzuschreiben sei.

Die Erstellung des Lärmschutzaktionsplanes habe in 2013 5.600 € gekostet. Hierbei handele es sich um eine Aufgabe, die der Bund der Gemeinde auferlegt habe. Er bittet die Verwaltung zu überprüfen, wie viele solcher Summen eine notleidende Gemeinde zu zahlen habe, da die Aufgaben von „oben“ diktiert würden. Püttlingen und Riegelsberg müssten mit Sicherheit kein Lärmschutzgutachten zahlen, weil sie keine Wohngebiete an der Autobahn hätten. Dies sollte, seiner Meinung nach, in den Gremien aufgearbeitet und überprüft werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Lärmaktionsplan auch von Püttlingen und Riegelsberg fortzuschreiben sei. Da diesbezüglich eine Vergabe erfolge und ein entsprechender Beschluss gefasst werden müsse, könnte über diese Thematik nochmals diskutiert werden.

zu 7.3 Defekte Straßenleuchten

Herr Krebs spricht die beiden defekten Straßenlaternen an, die er vor vier Wochen bereits moniert habe.

Frau Thewes merkt an, man habe am Dienstagvormittag nochmals bei energis nachgehört und auf die Dringlichkeit hingewiesen. Dieser Defekt sei erstmalig Anfang November gemeldet worden.

zu 7.4 Interkommunale Zusammenarbeit

Herr Dr. Reimann bezieht sich auf die interkommunale Zusammenarbeit und hätte als Mitglied der Lenkungsgruppe gerne gewusst, da er seit Juni/Juli des Jahres nichts mehr gehört habe, wie der aktuelle Stand sei.

Nach Auffassung des Vorsitzenden könne es nicht sein, da er in verschiedenen Ausschüssen sowie in der letzten Sitzung des Gemeinderates darüber berichtet habe. Derzeit stehe eine Einladung für den Lenkungsausschuss aus, die seitens der Stadt Püttlingen erfolge. Der Termin stehe jedoch noch nicht fest. Er habe bereits in der letzten Sitzung geäußert, dass der Lenkungsausschuss voraussichtlich in diesem Jahr nicht mehr tagen werde.

zu 7.5 Zeitungsartikel zum Volkstrauertag

Herr Zimmer teilt mit, er habe massive Beschwerden hinsichtlich des Volkstrauertages erhalten, die ein Zeitungsartikel des Ratskollegen Bruckmann hervorgerufen habe. In diesem Artikel sei fälschlicher Weise der Name einer Familie genannt worden, die ein Geschäft im Ortsteil betreibe. Diese würden sich nun entsprechenden Nachfragen ausgesetzt sehen. Seiner Ansicht nach bedürfe es hier einer Entschuldigung und Richtigstellung.

zu 7.6 Weihnachtswünsche

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, möchte sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden für deren Engagement zum Wohle der Gemeinde Heusweiler bedanken. Er wünscht allen ein geruhames Weihnachtsfest im Kreise der Lieben

und einen guten Rutsch ins Jahr 2018.

Herr Sauer möchte sich im Namen der SPD-Fraktion den Glückwünschen anschließen und allen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr wünschen.

Herr Meisberger möchte sich ebenfalls im Namen der CDU-Fraktion bei allen, die konstruktiv und engagiert im Sinne der Gemeinde handeln, bedanken und wünscht allen ein geruhames Fest und einen guten Start ins neue Jahr.

Herr Krebs schließt sich im Namen der FDP-Fraktion seinen Vorrednern an. Er möchte sich persönlich bei allen Mitgliedern der Projektgruppe „Friedhof 2050“ für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Herr Hill wünscht allen einen guten Rutsch ins neue Jahr, Gesundheit und weiter soviel Elan.

Herr Flöhl wünscht seitens der NÖL ein frohes Weihnachtsfest und geruhame Feiertage. Er würde sich freuen, wenn die gute Zusammenarbeit wie bei der Projektgruppe „Friedhof 2050“ auch in anderen Bereichen funktionieren würde.

Herr Blanckenhorn wünscht allen frohe Weihnachten.

Herr Schuler von der UBH wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch, auf dass man im nächsten Jahr weiterhin so produktiv sei.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr und fährt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.